

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	03.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.09.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.09.2019

Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen

Die Thematik zur Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes wurde in den Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten.

Der Haupt- und Finanzausschuss formulierte den Beschlussvorschlag im Punkt 4 um. Zur Wahrung der Organisationshoheit des Bürgermeisters nach § 62 I GO NRW soll der Verwaltung lediglich eine Empfehlung in Bezug auf die Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements unterbreitet werden.

Der neue Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Beschlussvorschlag:

1. Zusätzliche Reinigung der Sinkkästen
Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Schadensminimierung bei Starkregenereignissen durch zusätzliche Reinigungen der Sinkkästen. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereits in den nächsten Haushalt einzuplanen.
2. Ausbau des Informationsangebotes
Es wird ein zentraler Ansprechpartner zur Bürgerberatung in der Verwaltung ausgewiesen und das Informationsangebot ausgebaut (Onlineinformationen, Hinweis bei Bauanträgen, Broschürenauslage etc.).
3. Aufstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes Starkregen
Zur Aufstellung eines Handlungskonzeptes prüft die Stadtverwaltung Kosten und Aufwand des Prozesses sowie einer Fremdvergabe.
4. Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements
Der Stadtverwaltung wird empfohlen, ein ämterübergreifendes Gremium zur Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) einzusetzen und sich auch mit externen, verantwortlichen Behörden und Einrichtungen hierzu auszutauschen. Die Koordinierung des HWRM-Gremiums sollte ein auszuweisendes Amt übernehmen. Dem Stadtrat beziehungsweise Haupt- und Finanzausschuss ist quartalsweise über die Fortschritte in Kurzform zu berichten.